

der Abstand zwischen den Buchstaben in einer Art Blocksatz gestreckt. Das letzte erhaltene Wort könnte sowohl zu „collegii“ als auch zu „coloniae“ aufgelöst werden, doch ist „in honorem coloniae“ nicht belegt. Damit endet die Inschrift, ohne daß ein Dedikant genannt oder eine Weiheformel angefügt worden wäre. Der Verdacht drängt sich auf, daß der Steinmetz sein Werk für mißlungen hielt oder aus einem anderen Grund die Arbeit abbrach, denn ohne diese konstitutiven Elemente wäre jegliche Weihung unvollständig gewesen.

Dat.: Ende 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8253; Fremersdorf, Urkunden², 38 und Taf. 10.

Nr. 215 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 222

Inv.-Nr.: 711

Galsterer 1975 Nr. 155

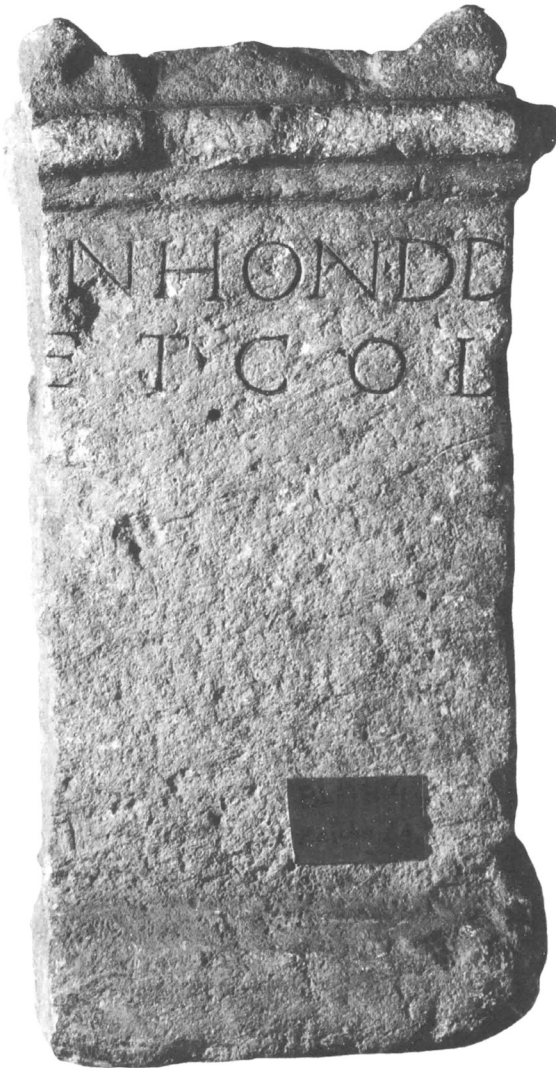
AO: Köln RGM

FO: Köln; Brückenstraße nahe dem Perlenpfuhl. 1921 aus der ehemaligen Sammlung Schwörbel angekauft.

Maße: 30 cm x 39,5 cm x 6 cm

Mit Perlstab gerahmte Tafel. Links abgebrochen.

[In] • h(onorem) • d(omus) • d(ivinae) / [- -] ius • Servandu(s) / [collegi]o • pisstricorum / [consist]entium • c(oloniae) • C(laudiae) • A(rae) • A(grippinensium) /⁵ d(ono) • d(edit)



Zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses hat --- ius Servandus dem Verein der in der Kolonie Köln niedergelassenen Mehlhändler (?) (diesen Altar) gestiftet und geweiht.

Die mit Perlstab eingefasste Kalksteintafel gelangte Anfang des vergangenen Jhs. aus der Sammlung Schwörbel ins Museum – die Fundumstände sowie die Fundsituation sind unbekannt. Die Platte nimmt eine Zwischenstellung zwischen Weih- und Bauinschrift ein. Etwa ein Drittel der Tafel ist links abgebrochen, trotzdem läßt sich die Inschrift recht gut rekonstruieren. Zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses, so heißt es in der für das 3. Jh. üblichen Anfangsformel, stiftete --- ius Servandus dem Kollegium der „pisstrici“, die in der CCAA ansässig waren (zu „consistentes“ vgl. Nr. 40), ein nicht näher bestimmtes Objekt. An diesem Objekt selbst muß die Inschriftenplatte ange-